

**Ministerium für
Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

ZWAR
z.H. Herr Rödiger
Putbuser Chaussee 1

18528 Bergen auf Rügen

Bearbeitet von: Herr Dr. Wolfgramm

Telefon: 0385 / 588-6445

E-Mail:
M.Wolfgramm@lm.mv-regierung.de

Aktenzeichen:
120-00000-2021/004-001
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 24.01.2022

**Ihr "Gemeinsames Bekenntnis der Städte und Gemeinden der Inseln Rügen,
Hiddensee und Ummanz sowie des Tourismusverbandes als besonders
betroffene Interessenvertretung"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 22.11.21 möchte ich mich bedanken. Ihr starkes Interesse an dem Thema Endlagersuche sehe ich als Unterstützung in meinem Bestreben an, mich gegenüber dem für die Endlagersuche zuständigen Bund vehement für ein wissenschaftsbasiertes, faires und transparentes Verfahren einzusetzen. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen und kurz das Verfahren skizzieren, auch um zu verdeutlichen, dass kein Bundesland – auch Bayern nicht – sich aus der Verantwortung ziehen kann, sofern die geologischen Voraussetzungen stimmen.

Das Standortauswahlgesetz – StandAG vom 05.05.2017 regelt alles rund um die Endlagersuche. Dort ist bestimmt, dass der Vorhabenträger (Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, BGE) die Endlagersuche durchführt, welche vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zu prüfen ist. Über jede der drei Phasen der Endlagersuche entscheiden der Deutsche Bundestag und der Bundesrat, sie münden jeweils in einem Gesetz. Die Bundesländer selbst sind im StandAG nur insofern berücksichtigt, als sie bestimmte Daten an die BGE zu liefern hatten. Dies haben wir vollumfänglich getan.

Darüber hinaus sind wir selbstverständlich im Sinne unserer Bürger tätig. So haben wir unter anderem am 16.11.2021 eine Landeskonzferenz durchgeführt, bei welcher wir über den Stand der Endlagersuche sowie die Beteiligungsmöglichkeiten informiert haben. Dort wurde auch das Teilgebiet 078_08TG_197_08IG_S_f_z (flach lagernde Salzgesteine im Bereich Rügen/Usedom) besprochen.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588 6024
E-Mail: poststelle@lm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

Wie bereits der Stellungnahme des Staatlichen Geologischen Dienstes MV im Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG) zu entnehmen ist, wird die Mindestanforderung entsprechend § 23 Abs. 5 Punkt 2 (Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches ≥ 100 m) nicht erfüllt. So belegen u.a. die Bohrungsinformationen „keine Salzmächtigkeit > 100 m“ und „in der einzigen Tiefbohrung im Gebiet..ist kein Steinsalz vorhanden“¹. Herr Kanitz als Geschäftsführer der BGE teilte auf der Landeskonzferenz am 16.11.21 mit, dass die BGE nach Prüfung der Unterlagen wohl zum selben Ergebnis wie das LUNG kommen würde und dass das entsprechende Teilgebiet in der nächsten Phase bei der Endlagersuche nicht mehr berücksichtigt werden würde.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meiner Antwort bzgl. dieses sehr komplexen Sachverhaltes weiterhelfen. Sollten Sie weitere inhaltliche Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unseren zuständigen Referenten Herrn Dr. Wolfgramm.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. R. Brügge

¹ https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Fachdiskussionen/Stellungnahmen/Fachstellungen/2021-02-03_LUNG_an_BGE_Stellungnahme_zum_ZBTG_barrierefrei.pdf